

Hausordnung für die Gästehäuser des djo – Bildungswerkes Berlin gGmbH

djo-Jugenddorf Ahlbeck, djo-Jugenddorf am Müggelsee, Freizeit- und Gästehaus am Wald in Neuendorf

Stand: 01. April 2018

Sehr geehrte*r Besucher*in,

die Hausordnung regelt wichtige Verhaltensweisen im Interesse Ihrer Sicherheit und eines angenehmen Aufenthaltes aller Gäste in unseren Einrichtungen. Wir bitten Sie, zu einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme und Höflichkeit beizutragen, Personen- und Sachschäden verhüten zu helfen und die Umwelt zu schonen.

1. Die Zimmer können am Anreisetag in der Zeit von 15 Uhr bis 18 Uhr von Ihnen bezogen werden. Sollten Sie bei der Anreise Schäden in Ihren Zimmern feststellen, teilen Sie uns diese bitte umgehend mit, damit Sie dafür nicht in Haftung genommen werden.
Am Anreisetag erhalten Sie von der Hausleitung Bettwäsche. Aus hygienischen Gründen sind die Betten nur mit vollständig aufgezogener Bettwäsche (3-teilig) zu benutzen. Wird ein Bett ohne Bettwäsche benutzt, müssen wir die Reinigungskosten sowie weitere anfallende Kosten in Rechnung stellen. Für die Dauer Ihres Aufenthaltes sind Sie für die Sauberkeit in den Zimmern bzw. Bungalows selbst verantwortlich. Auch die Außenflächen sind sauber zu halten. Am Abreisetag bitten wir Sie, die Bettwäsche abzuziehen und in die dafür bereitgestellten Wäschewagen zu legen, die Mülleimer in den Zimmern zu leeren und die Zimmer besenrein zu hinterlassen.
Die Zimmer stehen Ihnen am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung. Bitte denken Sie auch an die Rückgabe der Schlüssel. Nach vorheriger Absprache mit der Hausleitung besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Gepäck für den Tag noch unterstellen können.
2. Die Gebäude dürfen nicht beschädigt werden, die Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze und der Strand sind sauber zu halten. Das gilt auch für die unmittelbare Umgebung der Einrichtung.
3. Auf dem gesamten Gelände der Einrichtung gilt die Straßenverkehrsordnung.
4. Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Der öffentliche Straßenraum um die Gästehäuser ist nicht zuzuparken.
5. Achten Sie bitte darauf, die Grünanlagen und Anpflanzungen nicht zu zertreten, um sie auch nachfolgenden Gästen noch bieten zu können. Rasenflächen können als Liegewiese genutzt werden.
6. Der Müll ist in die aufgestellten Behälter entsprechend zu trennen und zu entsorgen.
7. Generell ist das Grillen auf dem Gelände erlaubt. Es ist jedoch nicht gestattet in Gebäuden, Pavillons oder unter Vordächern zu grillen. Bitte achten Sie auch auf einen sicheren Stand des Grills, ggf. sprechen Sie die Hausleitung an.
8. Lagerfeuer benötigen die vorherige Zustimmung der Hausleitung, die Ihnen einen geeigneten Platz auf dem Gelände zeigt und ggf. eine Feuerschale oder Vergleichbares zur Verfügung stellt sowie über vorhandene Löschmittel informiert.
9. Das Mitbringen von Haustieren ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache erlaubt. Hunde sind in der gesamten Einrichtung an der Leine zu führen. Auf den Spiel- und Sportplätzen, am Strand und in den Speiseräumen ist es nicht gestattet Hunde mitzunehmen. Kampfhunde, die auf der Kamphundeliste nach Kampfhundeverordnungen geführt werden, sind auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
10. Unter Beachtung des jeweils gültigen Waldgesetzes erfolgt das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr. Sollten Sie tote Tiere finden, dann bitte nicht berühren und sofort die Hausleitung verständigen.
11. Mit Rücksicht auf andere Gäste und unsere Nachbarschaft möchten wir Sie unbedingt bitten, sich von 22 bis 7 Uhr auf dem gesamten Gelände ruhig zu verhalten, damit die gewünschte Nachtruhe nicht gestört wird. Sofern Sie eine Veranstaltung für die Nachtruhezeit planen, sprechen Sie diese

bitte mit der Hausleitung ab. Mittagsruhe ist von 12 Uhr bis 14 Uhr. Auch außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, auf unnötigen Lärm zu verzichten.

12. Wegen der großen Unfallgefahr und möglichen Sachbeschädigungen sind Ballspiele u.ä. in Zimmer, Fluren und anderen Räumen verboten.
13. Es ist nicht gestattet durch Fenster ein- und auszustiegen, auf Fensterbrettern und Treppengeländern zu sitzen oder zu rutschen sowie Absperrungen zu übersteigen und auf Dächer zu klettern.
14. Tragen Sie kein Mobiliar / Inventar aus den Zimmern auf die Terrassen bzw. Freiflächen und auch nicht in andere Zimmer.
15. Inventar, Geräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Das Beschreiben von Wänden und Betten ist zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung stellen wir dem Verursacher pauschal 30,00 € für die Beseitigung in Rechnung.
16. Die Eingangs- bzw. Zimmertüren sind beim Verlassen abzuschließen, die Fenster sind zu schließen. Erkundigen Sie sich nach einer sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen. Bei Unwetter sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
17. Mit Elektroenergie, Heizung und Wasser bitten wir im Interesse des Umweltschutzes sparsam umzugehen. Beim Verlassen der Räume löschen Sie bitte das Licht und drehen die Ventile der Heizung herunter. Die Fenster sind bei kalter Witterung nur zum Lüften zu öffnen.
18. Das Mitnehmen von Lebensmitteln, Geschirr und Besteck aus den Speiseräumen auf die Zimmer ist nicht gestattet. Die Küchen in den Bungalows werden nur bei Buchung mit Selbstversorgung aufgeschlossen.
19. Um Erkrankungen und Ungezieferbefall vorzubeugen, dürfen in den Zimmern keine leicht verderblichen Lebensmittel gelagert werden.
20. Schäden und Ungezieferbefall sind sofort zu melden.
21. Das Mitbringen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen, sowie das Mitführen von Drogen und anderer Rauschmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), der Handel und Konsum sind strengstens untersagt.
22. Das Mitbringen bzw. Konsumieren von Alkohol ist bei Kindern und Jugendlichen entsprechend des Jugendschutzgesetzes untersagt.
23. Das Mitbringen und Veröffentlichen von verfassungswidrigen Zeichen, Gegenständen (auch Musik und Schriften) sowie das Tragen derartiger Kleidung ist verboten. Zuwiderhandlungen werden nach einmaliger Ermahnung mit sofortigem Hausverbot geahndet.
24. Das Rauchen ist in allen unseren Gebäuden und Zimmern verboten. Bei Übertretung dieser Regel berechnen wir eine Reinigungsgebühr. Das Rauchen ist jedoch in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
25. Bitte belehren Sie die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, dass das Betreten von leerstehenden Gebäuden bzw. das Betreten von Baustellen auf dem Gelände nicht gestattet ist.
26. Nachtwanderungen dürfen nicht durch den Ort oder über angrenzende Erholungseinrichtungen führen. Dabei ist in der Einrichtung die Nachtruhe unbedingt einzuhalten.

Betreuer*innen und Lehrer*innen der Schulklassen bzw. die Leiter*innen von Gruppenfahrten sind verpflichtet, alle Teilnehmer*innen der Gruppe über die Hausordnung sowie über die Verhaltensregeln in Gefahrensituationen zu unterrichten. Bei Kinder- und Jugendgruppenreisen sind die Betreuer*innen für die Einhaltung der Hausordnung und Ordnung generell, insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, verantwortlich. Bei Minderjährigen haben die Betreuer*innen die Aufsichtspflicht. Für schuldhaft oder fahrlässig verursachte Mobiliar-./ Inventarschäden haftet bei Nichtfeststellung des*r Verursachers*in die Gruppe gesamtschuldnerisch. Begleitpersonen von Gruppen haben Vorbildfunktion und wir erwarten bezüglich Rauchen und Alkoholkonsum ein dementsprechendes Verhalten.